

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300/0760459/0001-0004
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0760459-0001/1 vom 23.08.2017
Firma	Max Becker GmbH & Co. KG
Standort	Widdersdorfer Str. 194, 50825 Köln
Anlage	Anlage zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen und sonstigen Abfällen Nr. 8.12.3.1, 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	23.06.2017
Gesamtaufwand	40 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten: Abnahme des Genehmigungsbescheids und vorbeugender Gewässerschutz

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 a BImSchG

Genehmigungsbescheid vom 11.11.2014; Az.: 52.0100/10/11.0-Th

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Staubniederschlagsmessungen gemäß Genehmigung (A 37) wurden nicht durchgeführt (Aufforderung zur Mängelbeseitigung bis zum 23.03.2018) Prüfplan nach (A 85) nicht vollständig (Mangel beseitigt am 27.11.2017)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben vom 23.08.2017
-----------------------	------------------------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.